

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Kriegen fehlt gewöhnlich von vornherein der rationale Charakter: Alles beeilt sich, sie so rasch wie möglich wieder zu unterbrechen, sie in eine kurze Kriegsepisode zu verwandeln. Daher die ungewöhnliche Kürze der meisten neueren Kriege, während Größe und Qualität der Heere jetzt gerade eine Verlängerung der Kriege bedingen würden, dafern beide Theile nach dem Aeußersten streben. Aber auch nach diesem Aeußersten strebt man jetzt viel seltener als in früheren Zeiten. Theils Erschlaffung und Verweichlichung der Völker, theils die nothwendige Rücksichtnahme der Regierungen auf das Gedeihen des Handels, der Industrie u. bewirken in den meisten Fällen einen vorzeitigen Abbruch des Krieges auf Grund irgend eines Kompromisses, mag dieß nun auch das verwerflichste, mag darin auch der Keim zu baldigen neuen Zwisten und Verwickelungen enthalten sein.

Von diesen Punkten sind es namentlich drei, welche die Kriegskunst jetzt in einem sehr hohen Grade erschweren. Es sind dieß: 1) das Anwachsen der Heere; 2) die Veränderung des sozialen Untergrundes in den Staaten; 3) die kurze Dauer der meisten Kriege. War die Kriegskunst schon zu alten Zeiten ein Gebiet, auf welchem in oft jahrhundertlangen Zwischenräumen nur einige Auserwählte wahrhaft Großes leisten konnten: so hat sich die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eminenten Feldherren in unseren Tagen noch namhaft verringert. Sie hat schon seit dem Ende der Napoleonischen Kriege merkbar abgenommen. (Vorf. folg.)

Eidgenossenschaft.

Der Bundesrath hat beschlossen, die vakante Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie einstweilen nicht wieder zu besetzen, die sonst den Befehlen dieses Offiziers unterstehenden Schulen u. Kurse durch andere höhere Offiziere der Waffe leiten zu lassen und für Ertheilung des Unterrichts einen anderen theor. gebildeten Offizier beizuziehen.

(Modell des neuen Ordnungsgewehres.) Vom eidgenössischen Militärdepartement ist dem Bundesrathe das definitive Modell des beim Schweiz. Heere einzuführenden Repetirgewehres vorgelegt worden. Dasselbe hat gegenüber den früheren Modellen eine wesentliche Modifikation insofern erhalten, als ein Spiralfederkloß in sehr sinnreicher Weise mit dem Repetirmechanismus in Verbindung gebracht ist. Die neue Konstruktion ist ebenfalls das Werk des Hrn. Wetterli in Neuchâten. Der Bundesrath hat das Modell genehmigt, gleichzeitig aber auch das Militärdepartement ermächtigt, etwa noch wünschenswerth sich erzeigende kleinere Abänderungen von sich aus vorzunehmen.

Thurgau. Der vom Vorstande des eidg. Militärdepartements ausgearbeitete Entwurf einer neuen Militärorganisation für die Schweiz. Eidgenossenschaft gab auch im Thurgau Veranlassung zu einer außerordentlichen Versammlung der Kantonaloffiziersvereine, war man doch seit längerer Zeit auf diesen Entwurf schon deshalb gespannt, weil die Verschiebung der Revision des lückenhaft gewordenen kantonalen Militärgesetzes vom Jahr 1852 im Großen Rathe wiederholt mit bevorstehenden Aenderungen der eidg. Militärorganisation motivirt worden ist.

Der Verein wurde von seinem Präsidenten auf den 13. Dezember, Morgens 9 Uhr, in die Kaserne Frauenfelds eingeladen, in welcher sich dann auch circa 40, meistens dem Auszuge angehörende Offiziere einfanden.

Nach Erledigung einiger untergeordneter Traktanden ging man an das Hauptgeschäft des Tages, den Entwurf der neuen Militärorganisation.

Herr Artilleriehauptmann Bogler hatte nach vorausgegangenem Besprechung desselben durch den Offiziersverein von Frauenfeld, resp. einzelne Vereinsmitglieder, die Ausarbeitung eines sachbezüg-

lichen Referates übernommen, dessen Zweck selbstverständlich weniger eine Kritik des Entwurfs, als vielmehr lediglich ein Herausheben der in Aussicht genommenen Neuerungen sein konnte.

Als solche wurden besonders betont und gaben zu mehr oder minder lebhaften Erörterungen Veranlassung:

1) Centralisation des Militärwesens, resp. Uebernahme des gesammten Unterrichts durch den Bund.

2) Aufgeben der Prozentstellung, vollständige Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht und Oberkontrolle des Bundes bei der gesammten Rekrutirung.

3) Einführung von Bataillons- und Kompagnietreffen für die Infanterie. Erstellung besonderer Armee-Eintheilungen für den Frieden und den Krieg (§ 81, 83).

4) Dienstzeit der Kavallerie.

5) Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere (§. 38.) Unteroffizierschule (§. 113.)

6) Reorganisation des Kommissariatsstabes.

7) Reorganisation des Generalstabes.

8) Militärischer Unterricht der männlichen Jugend vor dem dienstpflchtigen Alter.

9) Reduktion der Truppenoffiziere und Unteroffiziere.

Mit der Centralisation des Militärwesens und der Uebernahme des gesammten Unterrichts durch den Bund erklärte sich weitauß die Mehrzahl der Anwesenden einverstanden, obwohl es an Stimmen nicht fehlte, welche der Ansicht, daß die Infanterie in denjenigen Kantonen, die bisher ihre Pflicht gethan haben, bei Ausführung des Entwurfs nicht selbstthätiger werde, warme Worte liehen. Uebrigens war man denn doch auch darüber so ziemlich einig, daß gerade dieses Kapitel nicht von kantonalen Standpunkten aus beurtheilt werden dürfe und daß für die Uebernahme, der centralisirte Infanterieunterricht könne nicht ebenso erspriechlich werden, wie der Unterricht bei den Spezialwaffen, genügende Gründe nicht vorhanden seien, gegenwärtig in die eidgenössische Oberleitung volles Vertrauen gesetzt werden solle.

Auch die in Punkt 2 berührten Neuerungen wurden beifällig aufgenommen, namentlich auch hinsichtlich der künftigen Stellung der Aufenthalter, deren größerer Theil bis jetzt sich sowohl der Dienst- als der Ersatzpflicht zu entziehen gewußt habe.

Die Zweckmäßigkeit der Einführung von Bataillons- und Kompagnietreffen (bei der Infanterie) wollte dagegen nicht allseitig zugestanden werden, da solche für Friedenszeiten nicht von großem Nutzen seien, in Ernstfällen aber für einzelne Kantontheile, resp. Gemeinden, allzuverderblich werden könnte. Ueber die Zweckmäßigkeit besonderer Heereeintheilung für Zeiten des Friedens und des Krieges waren die Ansichten ebenfalls getheilt.

Die Reduktion der Dienstzeit für die Kavallerie auf 7, beziehungsweise 8 Jahre, erlitt harte Anfechtungen. Durch eine derartige Begünstigung einer einzelnen Waffe werde eine Art militärisches „Freiherrentum“ geschaffen, der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in Wirklichkeit bedenklich durchlöcher, die Rekrutirung der übrigen Spezialwaffen in hohem Maße erschwert, kurz: Ausnahmen bewilligt, welche gegenüber allen andern Wehrpflichtigen, namentlich der Artillerie, nie zu rechtfertigen seien. Selbst ein anwesender Generalstabsoffizier, welcher früher der Waffe der Kavallerie angehörte, fand eine nur 7jährige Dienstzeit zu kurz und in keinem Falle geeignet, jemals tüchtige Unteroffiziere hervorzubringen, während hinwieder ein anderer Generalstabsoffizier den Entwurf in Schutz nahm und besonders betonte, daß eine verkürzte Dienstzeit das einzige Mittel bleibe, der Kavallerie intelligente Rekruten in genügender Zahl zuzuführen.

Mit den in Punkt 5 berührten Neuerungen, namentlich der Aufhebung des bisherigen Aspirantensystems, war die Versammlung einverstanden. Immerhin wird wohl auch hier eine Ausnahme und zwar für die Artillerie (Beibehaltung des bisherigen Systems) gestattet werden müssen; die Gründe hierfür liegen auf der Hand.

Die vorgeschlagenen Aenderungen hinsichtlich der Organisation des Kommissariats- und des Generalstabes (Punkte 6 und 7) wurden als zeitgemäß erachtet, dagegen von verschiedenen Seiten, und wohl nicht mit Unrecht, die Durchführbarkeit des militärischen Jugendunterrichts, wenigstens in dem in Aussicht genom-

menen Maße, bezweifelt, wie sich denn auch bei Punkt 9 (1 oder 2 Stabsoffiziere per Bataillon und Reduktion der Zahl der Unteroffiziere) divergierende Meinungen geltend machten.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die Wichtigkeit des Verbandsgegenstandes wurde ein nochmaliges Zusammenkommen beliebt, in der Meinung, daß eine aus Offizieren der verschiedenen Waffen zusammengesetzte Kommission über den ganzen Entwurf gründlich referire, sowie darüber näheren Bericht erstatte, ob es nicht angemessen wäre die Scharfschützen, nachdem dieselben mit der Infanterie, hinsichtlich der Bewaffnung, Instruktion und Formation in Bataillone, so ziemlich auf gleiche Linie gestellt werden, als Spezialwaffe aufzuheben.

Gew. Da in Folge der neuen Bewaffnung das Scheibenschießen der Infanterie von großer Bedeutung geworden ist, so hat das Militärdepartement des Kantons beschlossen, die Offiziere der Bataillone anzuhaltend, sich vorzubereiten, die unter ihrem Befehl stehenden Soldaten praktisch in der Nomenclatur der Waffen, in der Bedienungswiese derselben und im Schießen selbst zu unterrichten. Nach Berberatung mit den Corps-Chefs beschloß das Departement die Organisation von Schießübungen und eines Spezialunterrichts der Regimentsoffiziere. Sedam sollen mit Ausnahme der Nicht-Kombattanten alle Offiziere ein Gewehr Modell 1863 (umgeändert), sowie eine Patronenfahse nebst Getzturen neuen Modells und die zu den projektirten Schießübungen nöthige Munition erhalten. — Diese Anordnungen des Gewehr-Militärdepartements sind sehr lebenswerth. (Schw. Hils. G.)

Ausland.

Die große preussische Sappeur-Uebung bei Koblenz. Eine hervorragende Stelle in der Reihe der vorjährigen preussischen Truppen-Manöver im Bereiche des 8. Armeekorps nahm die große Sappeur-Uebung bei Koblenz ein, nicht allein, weil derartige Uebungen in so großem Umfange nur sehr selten stattfinden und schon deshalb bemerkenswerth sind, sondern auch, weil dieselbe vorzugsweise den Leistungen der Pioniere und der Artillerie gewidmet war und auf diesen beiden Gebieten zu Versuchen Gelegenheit gegeben hat, welche für die spätere Entwicklung der genannten Waffen und die damit zusammenhängende Veränderung der Reglements von nicht unbedeutendem Einflusse sein werden.

Die der Uebung zu Grunde gelegte General-Idee war folgende: Eine Westarmee ist von Trier her durch die Eifel gegen Koblenz vorgerückt, um sich der linksrheinischen Befestigung daselbst, und zwar zuerst der Feste Kaiser Alexander zu bemächtigen. Zu letzterem Ende hat sich ein Belagerungskorps von Mückenfeld an der Trier'schen Straße aus abgezweigt und bei Koblenz die Mosel überschritten, um über Dieblich und Waldbesch vor der Feste Alexander zu erscheinen, während der Rest der Armee zur Zernüftung der Feste Franz vorgerückt, auch der Belagerungsparc zu Wasser bei Dieblich angekommen ist und dem Belagerungskorps folgt. Der Belagerer hat die Vorposten des Vertheidigers bis über die Laubach-Schlucht zurückgedrängt und sich des Zuganges zum Plateau der Kartthaus, insbesondere der südlich gelegenen Minie-Schießstände bemächtigt. Die Besatzung der Festung hat nicht Zeit gehabt, die größeren, weiter nördlich gelegenen Schießstände und die Pionier-Uebungsschanze einzunehmen, und hält diese Anlagen besetzt, um noch etnige Zeit zur Vollendung der Armirungsarbeiten zu gewinnen. Der Belagerer beschließt, den Vertheidiger hieraus zu vertreiben, um dann, auf diese Werke gestützt, unverweilt zur Eröffnung der ersten Parallele zu schreiten. Es ist ihm bekannt geworden, daß weder die feindlichen Infanterie-Schießstände noch die Pionier-Uebungsschanze durch Pallisaden oder Verhaue etc. verstärkt sind.

Zur Orientirung sei bemerkt, daß die Straße Trier-Simmern-Koblenz in gerader Richtung von Südwesten nach Nordosten auf die Feste Alexander läuft und links von ihr die großen Infanterie-Schießstände, rechts davon die Pionier-Uebungsschanze liegen.

An Pioniertruppen waren die beiden Sappeur-Kompagnien des rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8 und von auswärts die Sappeur-Kompagnien des westbaltischen, hannoverschen und hessischen Pionier-Bataillons Nr. 7, 10 und 11, so wie die großherzoglich badische Pionier-Abtheilung herangezogen. Dieselben trafen sämtlich am 18. August hier ein. Außerdem theilhaftigen sich die gesammte Artillerie der Garnison, welche nicht in den Manövern

der 15. und 16. Division ausgerückt war, und endlich die drei Infanterie-Regimenter Königin Augusta, Nr. 29 und 68, deren detachirte Bataillone aus Simmern, resp. Jülich hierher dirigirt worden waren.

In der Natur der Uebung lag es, daß die Pioniertruppen mehr beim Angriff, die der Artillerie mehr und vorzugsweise mit ihren Schieß- und Feuerwerks-Versuchen bei der Vertheidigung zur Geltung kamen.

Die eigentliche Sappeur-Uebung zerfiel in vier Perioden, von denen die erste die Tage vom 19. August bis 1. September umfaßte. In diesem Zeitraume erfolgte die Erstürmung der Pionier-Uebungsschanze, sowie der großen Infanterie-Schießstände und die Festsetzung in dieser Position — die Eröffnung der ersten und zweiten Parallele — der Bau der Halbparallelen — die Herstellung der Krönung des Glacis vor Schanze Großfürst Thronfolger und der drei ersten Schläge vorwärts der mittleren Halbparallele — Zündung eines Ofens vor dieser Schanze, Einwerfen der Kontreschanze, Erstürmung der Schanze und Herstellung eines Legements in der Kehl der derselben. Die Artillerie des Angriffs schaffte das Belagerungsmaterial herbei, richtete den Belagerungsparc ein, baute die Batterie der ersten und zweiten Parallele, eine Wurf-Batterie in einer der Halbparallelen und endlich eine Demolitions-Batterie vorwärts der ersten Parallele gegen das Reduit Großfürst Thronfolger.

Nachdem vom 13. bis 18. August die Armirung der Schanze Großfürst Thronfolger und der Feste Alexander gegen den gewaltthätigen Angriff stattgefunden, erfolgte Seitens der Vertheidigung vom 21. bis 28. August die Armirung der Feste Alexander gegen den förmlichen Angriff, so wie die Einrichtung eines Laboratoriums und des Parks. Hieran schloß sich die Anlage einer Kontre-Approche vor Enveloppe 2 und die Herstellung einer Maske zum Schutze des Reduits und der Schanze Großfürst Thronfolger.

In der zweiten Periode vom 2. bis 7. September wurde das Legement in der Schanzekelch vervollständigt und die Ausführung der Kommunikation bis zur dritten Parallele vor den drei Saillants, sowie Ausführung der dritten Parallele selbst bewirkt. Die Artillerie baute in dieser Zeit drei Mörser-Emplacements in der dritten Parallele.

In der dritten und vierten Uebungsperiode wurden Seitens des Angreifers die Kommunikationen vorwärts der dritten Parallele, das Couronnement, der Ausbau der Descenten zwischen Enveloppe 3 und 4, sowie der Bau der Grabenübergänge ausgeführt. Die Vertheidigung stellte Mörser- und andere Batterien auf und bewarf von Enveloppe 3 aus die vom Angreifer vor dieser Enveloppe gesprengten beiden Mienentrichter à 19 Zentner Pulver, sowie die von demselben im Couronnement erbauten Kontre-Batterien.

Der Schluß der Uebung, wofei übrigens von der Erstürmung der Enveloppe 3 und 4 mittelst Leitern Abstand genommen wurde, erfolgte schon zwei Tage früher, als ursprünglich bestimmt war, am 22. Sept. Tags darauf fand auf dem Plateau der Kartthaus eine Parade sämtlicher Pionier-Truppen statt, welche der General-Inspektor, General-Lieutenant v. Kamcke, abnahm.

Ueber die Schieß-, Feuerwerks- und Sprengversuche der Artillerie haben wir bereits früher berichtet, weshalb wir an dieser Stelle darüber hinweggehen dürfen.

Die Einebnung der Tranchen hat bereits begonnen und der Rückmarsch der Sappeur-Kompagnien der Pionier-Bataillone Nr. 7, 10 und 11 sowohl, als der großh. badischen Abtheilung in ihre resp. Garnisonen ist angetreten. Vom 7. und 11. Bataillon ist ein Kommando von je 40 Mann zurückgeblieben, um das Pionier-Bataillon Nr. 8 bei der Einebnung und Desarmirung zu unterstützen.

Die auswärtigen Offiziere, welchen noch am 23. September Seitens des Offiziercorps der Garnison in den Räumen des Militär-Kafines unter den Klängen der Musik ein kameradschaftliches Abschieds-Souper gegeben wurde, haben ihre Heimreise ebenfalls bereits angetreten und werden hoffentlich von ihrem Aufenthalte in Koblenz, wo ihnen allersichs die beste Aufnahme zu Theil geworden, nur ein gutes Andenken mitnehmen. (R. Stg.)